

Die Rheinpfalz wurde dem Sohne Friedrichs V. zurückgegeben und für ihn eine achte Kurwürde geschaffen.

Die Schweiz und die Niederlande wurden endgültig vom deutschen Reiche losgetrennt.

Strikliche  
Bestim-  
mungen.

Ferner wurden die religiösen Verhältnisse geordnet. Der gewaltige, anfangs von großen Erfolgen begleitete Versuch der katholischen Partei, den Protestantismus auf der ganzen Linie zurückzudrängen, war schließlich mißlungen. Beide Bekenntnisse wurden von neuem als gleichberechtigt anerkannt und nunmehr endlich auch die Reformierten in den Religionsfrieden aufgenommen. Hinsichtlich der geistlichen Güter bestimmte man, daß diejenigen, die 1624 katholisch gewesen seien, katholisch, die welche sich damals in protestantischem Besitz befunden hätten, protestantisch bleiben sollten.

Verfassungs-  
rechtliche Be-  
stimmungen.

Endlich wurden wichtige Bestimmungen über die Reichsverfassung getroffen. In dem Kampf zwischen Kaisertum und Fürstentum hatte das letztere den Sieg errungen. Den Fürsten wurde durch den westfälischen Frieden die volle Landeshoheit zugesprochen, insbesondere das Recht, Bündnisse untereinander und sogar mit fremden Mächten, außer gegen Kaiser und Reich, abzuschließen.

#### Deutschland am Ende des Dreißigjährigen Krieges.

Wachsende  
Zersplitte-  
rung  
Deutschlands

§ 47. Die politischen Verhältnisse. Die Folgen des großen Krieges waren für Deutschland in jeder Beziehung verhängnisvoll; zunächst auf dem politischen Gebiete. Es war nunmehr klar, daß die Zersplitterung Deutschlands fortschreiten und der Reichsverband sich noch mehr lösen würde. Das Reich wandelte sich allmählich in einen Staatenbund um, dessen Mitglieder, Kurfürsten, weltliche und geistliche Fürsten, Reichsstädte, nur lose miteinander verbunden waren, und dem ein politischer Mittelpunkt fehlte. Denn der kaiserliche Hof konnte nicht mehr als solcher gelten; aber der Reichstag, der nunmehr die Form eines Gesandtenkongresses annahm und ständig in Regensburg versammelt war, war viel zu schwach in seinen Formen und viel zu ohnmächtig, als daß er ein Mittelpunkt des politischen Lebens hätte sein können. Damit hing die Ohnmacht des Reiches nach außen zusammen. Innerlich zwierteilig, ohne einheitliche politische Leitung, ohne regelmäßige Geldeinkünfte, ohne ein geordnetes Heerwesen, befand sich das deutsche Reich in einer unglücklichen Lage, desto mehr, weil sich in derselben Zeit das benachbarte Frankreich zu einem einheitlich zusammengeschlossenen, von seinem König mit absoluter Machtvollkommenheit beherrschten Militärstaat entwickelte.